



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7091/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR
1575 /AB
1995 -09- 04

20 1570 10

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1570/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rosemarie Bauer und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Aufklärung von Gewalttaten (Nr. 11) - Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Niederösterreich am 10.9.1992, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie ist der Stand des Strafverfahrens wegen des Brandanschlags auf ein Flüchtlingsheim in Niederösterreich am 10.9.1992?
2. Gibt es konkrete Tatverdächtige?
3. Gibt es Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen?
Wenn ja, mit welchen?
4. Gibt es irgendwelche Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbomben, mit dem Rohrbombenanschlag von Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz, wahrscheinlich machen?
Wenn ja, welcher Art sind diese?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

PARL 7091 (Pr1)

Zu 1 und 2:

Im Zusammenhang mit dem in der schriftlichen Anfrage genannten Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Niederösterreich am 10.9.1992 hat die Staatsanwaltschaft Wr. Neustadt am 22.10.1992 eine Anzeige gegen zwei Personen zurückgelegt, weil der ursprünglich gegen sie bestehende Tatverdacht nicht erhärtet werden konnte. Andere Tatverdächtige konnten in der Folge nicht ausgeforscht werden.

Zu 3 und 4:

Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen haben sich nicht ergeben. Es gibt auch keine Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbombenserien, mit dem Rohrbombenanschlag in Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz wahrscheinlich machen.

31. August 1995

